

der Nachkriegszeit neu aufgebaut und restauriert worden. Der von dem gelehrten Benediktiner Zeschick vorgelegte Sammelband mit acht Einzelbeiträgen verdient Interesse auch von seiten der allgemeinen Kirchengeschichte.

Zunächst stellt der Klosterneuburger Chorherr Floridus Röhrig kurz die Geschichte der Augustiner-Chorherren vor (S. 13–27), wobei er etwas im Allgemeinen verbleibt; die frühe Neuzeit fällt dabei fast völlig unter den Tisch. Johannes Zeschick behandelt dafür ausführlich »Kloster Rohr als Augustiner-Chorherrenstift« (S. 28–74). 1133 gestiftet, wurde die Propstei in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine Heimstätte des christlichen Humanismus. Das 16. Jahrhundert sieht Z. als »das ehrliche Mühen der Treuen zur Zeit des Abfalls« – 1539 war die Zahl der Konventualen auf fünf gesunken – doch insgesamt wünschte man sich eine eingehendere Behandlung dieser spannungsreichen Periode. Im Zuge der Katholischen Reform arbeitete sich das Kloster personell und wirtschaftlich wieder empor und stellte unter dem großen Propst Johannes Holnstainer (1589–1630) immer wieder für die anderen Konvente ein »seminarium praelatorum« dar, wenn bei ihnen »kain tauglichs subiect« (S. 52) für die Leitung vorhanden war.

Ergänzend dazu legt der gleiche Autor erstmals ein Profefbuch mit 97 Viten für die Jahre 1700–1803 vor (S. 75–123), das einen wertvollen Baustein zur Sozialgeschichte der altbayerischen Klöster liefert. Seiner anschließenden Auswertung dieser Quelle (S. 124–134) ist weitere Bekanntheit zu wünschen: in methodischem Anschluß an Edgar Krausen stellt Z. fest, daß der Konvent gleichermaßen Söhne des Adels und der Honoratiorenschaft wie kleiner Leute Kinder aufzuweisen hatte; es fehlen lediglich die obersten und die untersten Bevölkerungsguppen (höherer Adel und Tagelöhner). Eine wesentliche Abweichung vom Bevölkerungsdurchschnitt zeigt die sozialgeographische Herkunft der Konventualen: 78,2% der nichtadeligen Chorherren kamen aus Städten und Märkten gegenüber entsprechenden 18,8% der bayerischen Bevölkerung.

Friedbert Ficker stellt die Asamkirche in Rohr (S. 135–147) vor, Helene Trottmann zwei Asamgemälde (S. 148–159), wobei sie besonders auf das 1982 als Leihgabe nach Rohr gekommene, ursprünglich aus Weihenstephan stammende »Wasserwunder des hl. Korbinian« von Cosmas Damian Asam hinweist. Der mit 103 Seiten umfangreichste Beitrag von P. Heinrich Geyer, der sich u. a. auf das Tagebuch des ersten Rohrer Abtes Dominik Prokop stützt (S. 160–262), behandelt die Translation des exilierten deutschen Konventes nach Rohr und seine weitere Geschichte. 1947 wurde das florierende Gymnasium gegründet, das seither das Leben des Konvents entscheidend bestimmt hat; von 1968 bis 1990 lebte auch der Břevnover Abt Anastaz Opasek in Braunauer Konvent zu Rohr. Das Buch beschließt eine kurze Darstellung des aktuellen Konventslebens (S. 263–277). 1990 konnte die (tschechische) Břevnover Abtei erfreulicherweise wieder eröffnet werden; das weitere Schicksal des Klosters in Braunau, dessen deutscher Konvent seit 1946 in Rohr ist, ist offen.

*Alexander Eichener*

Cartularium Sangallense. Bd. VI: 1327–1347. Bearb. von OTTO P. CLAVADETSCHER. St. Gallen/Sigmaringen: Herausgeber- und Verlagsgemeinschaft Cartularium Sangallense (Historischer Verein des Kantons Sankt Gallen, Staatsarchiv, Stadtarchiv, Stiftsarchiv St. Gallen) 1990. XIV und 688 S. mit 95 Siegelabbildungen. Ln. DM 245,-.

In Bd. 8 (1989, S. 376f.) dieser Zeitschrift konnten wir ausführlich Bd. 5 des Cartularium Sangallense vorstellen. Nun liegt bereits der sechste Band vor. Dies bedeutet ein rasches Fortschreiten des Gesamtwerkes: Band 3 erschien 1983, Band 4 dann 1985. Dieses ungewöhnliche Tempo ist das Verdienst des Bearbeiters Otto P. Clavadetscher.

Band 6 bietet die Urkunden Nummer 3301 bis 4062. Dazu kommen 4 Nachträge zu den Bänden 3 und 5. Beigegeben sind überdies die Siegelabbildungen Nr. 183 bis 274 des Gesamtwerkes, samt dem Faksimile des Ablassbriefes für das Kloster St. Gallen vom 20. Mai 1333. Die Einleitung ist relativ kurz; sie bietet im Wesentlichen nur den Editionsplan, der für alle Bände gilt. Der Text der Urkunden wird wiederum durch Register erschlossen. Auf das Namensregister (Orte, Personen) folgen zwei sorgfältig gearbeitete Wort- und Sachregister; hier wurde jeweils der lateinische und der deutsche Wortschatz getrennt. Zu bemerken ist, daß der Anteil der deutschsprachigen Urkunden weiter gestiegen ist. Lag er bei Band 5 noch bei 54 Prozent, so beträgt er jetzt 82 Prozent. Ebenfalls zugenommen hat, aus verständlichen Gründen, die Zahl der bisher nirgends oder nur als Regest veröffentlichten Urkunden. Sie betragen nun 24 Prozent aller berücksichtigten Dokumente.

Die erfaßten Urkunden stammen aus 63 Archiven. Den größten Anteil bestreiten das Stiftsarchiv und das Stadtarchiv St. Gallen, das Generallandesarchiv Karlsruhe, das Vatikanische Archiv und das Staatsarchiv Zürich. Auffallend ist auch ein hoher Anteil des Archivs der Zisterzienserinnen-Abtei Magdenau. Dazu kommen zahlreiche kleinere Archive (Pfarreien, Gemeinden), die oft allein mit einer einzigen Urkunde vertreten sind. Soweit die Urkunden in einer neueren, zuverlässigen und leicht zugänglichen Edition (zum Beispiel Zürcher Urkundenbuch) vorliegen, wurde auf einen erneuten Abdruck verzichtet. Zu bemerken ist noch, daß dieser Band, bei ungefähr gleichbleibendem Umfang, lediglich das Material von zwanzig Jahren bietet. Dies ist ein Indiz für die zunehmende Verdichtung der urkundlichen Überlieferung im Laufe des Mittelalters.

Vom Inhalt her bieten die Urkunden ein sehr buntes Bild. Neben der päpstlichen Inkorporation einer Pfarrei (Nr. 3301) steht der Tausch von Eigenleuten (Nr. 3372) durch zwei Klöster oder die Verleihung einer Wiese als Erblehen (Nr. 3381). Anderes wiederum ist politisch bedeutsamer, so zum Beispiel die Übertragung der Pflugschaft des Klosters St. Gallen an den Bischof von Konstanz im Jahre 1330 (Nr. 3405–3408) oder die Besiegelung eines Städtebundes zwischen Konstanz, Zürich und St. Gallen im Jahre 1340 (Nr. 3755).

Auch die kirchliche Verfassungs- und Rechtsgeschichte wird von dieser Edition profitieren. So fällt zum Beispiel auf, daß das Stichwort Archidiakon im lateinischen Sachregister nur zweimal, im deutschen Sachregister überhaupt nicht erscheint. Dies ist ein neuer Hinweis auf die geringe Bedeutung dieses, in der Geschichtsschreibung bzw. -deutung meist überbewerteten Amtes in der Diözese Konstanz bereits im 14. Jahrhundert.

*Rudolf Reinhardt*

Johannes Duft: Die Abtei St. Gallen. Bd. II: Beiträge zur Kenntnis ihrer Persönlichkeiten. Ausgewählte Aufsätze in überarbeiteter Fassung. Hg. zum 75. Geburtstag des Verfassers von PETER OCHSENBEIN und ERNST ZIEGLER. Sigmaringen: Thorbecke 1991. 311 S. mit 40 Abb. Ln. DM 72,-.

Legte der Verfasser im ersten Band seiner Sammlung ausgewählter Aufsätze 14 Beiträge zur Erforschung der Manuskripte der hochbedeutenden Sankt Galler Stiftsbibliothek vor (vgl. RJKG 10, 1990, S. 306f.), kann er diesem bereits ein Jahr später einen zweiten Band folgen lassen. Die darin enthaltenen 19 Aufsätze zu den herausragenden Persönlichkeiten der Abtei Sankt Gallen sind erfreulicherweise nicht bloß eine Zusammenstellung früherer Aufsätze, sondern wurden in mühevoller Kleinarbeit überarbeitet, bibliographisch auf den neuesten Stand gebracht und teilweise sogar vollkommen neu erarbeitet, so daß sie nebst einer Hommage an eine Gelehrtenpersönlichkeit auch zum Ausgangspunkt zukünftiger Forschungen werden können. Die in den Beiträgen behandelte Zeitepoche beschlägt das 7. bis 12. Jahrhundert, also die Zeit der Gründung und mittelalterlichen Blüte der Abtei. Dabei will der Verfasser nicht eine abschließende biographische oder hagiographische Erfassung der untersuchten historischen Gestalten geben, sondern legt den Schwerpunkt auf ihre Wirkung und ihr Nachleben.

Im ersten Aufsatz, der sich mit den Quellen zum Gallus-Leben befaßt, geht er den Fragen nach Entstehung und Aussagewert der *Vita sancti Galli* nach, welche zunächst in drei sich ergänzenden Fassungen tradiert wurde. Die älteste Gallus-Vita reicht bis auf einige Jahrzehnte an das Todesdatum des irischen Einsiedlers zurück und ist in einem »merowingisch-barbarischen« Latein verfaßt, was für den Reichenauer Mönch Wetti Anlaß war, die Vita in veredelter Form nachzuerzählen; eine dritte Fassung wurde 833/834 von Walahfrid Strabo erstellt. Als typische Zeugnisse der karolingischen Renaissance und ihrer Freude an der gewandten Handhabung des wiedergewonnenen Lateins (S. 21) wertet der Verfasser die drei im 9. Jahrhundert unternommenen Versuche, die Vita in Verse umzuformen. Im zweiten Aufsatz wird die bewegte Geschichte der heute in der Stiftskirche verwahrten Sankt Gallus-Glocke geschildert und ihre Herkunft aus der Iren-Mission des frühen 7. Jahrhunderts vorsichtig bejaht. Die folgenden beiden Artikel befassen sich mit dem Gründer der Abtei, Sankt Otmar, der aus politischen Gründen mit einem Prozeß liquidiert werden sollte, indessen die ihm zur Last gelegten Sittlichkeitsvergehen nicht gestand und 759 in Bodman am Bodensee den Tod im Kerker erlitt. Für die Otmar-Vita besteht eine ungünstigere Quellenlage als bei Gallus; die geschichtlichen Zeugnisse bestehen aus mehreren nicht einheitlichen und eher zufälligen Berichten (S. 39f.). Die Urfassung der Vita, verfaßt von Gozbert dem Jüngeren (830), wurde, wie die Gallus-Vita, nochmals von Walahfrid überarbeitet. Wichtig für die Kenntnis der historischen Gestalt ist zudem ein Abschnitt aus den *Miracula sancti Otmar* des Iso sowie der historiographisch gehaltene *Casus monasterii sancti Galli* des Ratpert. Nach dem Tode Otmars erlebte